

Verbindliche Anmeldung zum „Mein-Fest“ in Schiefbahn am 23. Juni 2019

Firma/Verein: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____ (verantwortlich)

Ansprechpartner: _____ (während der Veranstaltung)

Telefon mobil: _____ (während der Veranstaltung)

Art des Standes: Verkauf Information Speisen/Getränke (zutreffendes ankreuzen)

Bei Verkauf, Speisen und Getränken, bitte die Art der Waren angeben:

Standgröße: Länge: _____ Breite: _____

Strom: 220V 360V 16A 360V 32A (zutreffendes bitte ankreuzen)

Wasser: Ja (standardmäßig stehen nur ¾ Zoll GEKA - Anschlüsse ab Standrohr bereit)

Achtung wichtiger Hinweis:

**Die Geschäfte und alle Stände müssen von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein!
Auf der Aktionsfläche Hubertus-Parkplatz ist ein Abbau erst ab 21.00 Uhr möglich!**

Wir nehmen an der Aktion „Kinderrallye“ teil: ja nein

Mit folgender Aktion: _____

Standgebühren je 3 Meter:

Warenverkauf und Information: 50,00 € für Nichtmitglieder – Mitglieder 0,00 €
Speisen und Getränke: 200,00 € für Nichtmitglieder – Mitglieder 150,00 €

Zahlungsvereinbarung:

Überweisung, bis 21.06.2019, auf das Konto der Schiefbahner Werbegemeinschaft e.V. bei der Volksbank Mönchengladbach IBAN DE14 3106 0517 3102 4050 12

Barzahlung am Veranstaltungstag

Hinweis: Gemeinnützige Vereine zahlen keine Standgebühren, es müssen alle o.a. Angaben gemacht werden. Es dürfen jedoch keine Speisen und Getränke verkauft oder ausgegeben werden!

Anmeldeschluss ist der 12. Mai 2019

Bitte bei Höppner Moden, Hochstr. 41, 47877 Willich, per Fax: 0 21 54 / 8 75 31
oder per Mail: info@kommagucken.de, einreichen.

Ich / wir melden uns mit den o.a. Angaben verbindlich zum „Mein-Fest“ 2019 an.

Die Veranstaltungsbedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und werden diese akzeptieren.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise und Veranstaltungsbedingungen „Mein-Fest“ in Schiefbahn 23. Juni 2019

Veranstalter ist die Schiefbahner Werbegemeinschaft e.V.

Allgemeine Hinweise

Die Schiefbahner Werbegemeinschaft e.V. ist Mieter der öffentlichen Fläche. Daraus ergibt sich für alle Teilnehmer eine grundsätzliche Anmeldepflicht beim Veranstalter. Bei versäumter Anmeldung und Zahlung anfallender Gebühren kann eine Teilnahme an der Veranstaltung untersagt werden. Das Fest findet bei jedem Wetter statt.

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Verstößen gegen die Veranstaltungs-Bedingungen den Stand zu schließen und daraus resultierende Regressansprüche geltend zu machen. Unter bestimmten Bedingungen kann der Veranstalter das Fest unter- bzw. abbrechen.

Standbetreiber sind für die Versicherung ihres Standes, ihrer Aktivitäten und ihres Personals selbst verantwortlich.

Es dürfen keine anderen Waren und Dienstleistungen als die angegebenen angeboten werden.

Die Geschäftslokale dürfen nur in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr beraten und verkaufen. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist grundsätzlich untersagt, soweit sie nicht zum üblichen Geschäftsbetrieb gehören und vom Veranstalter genehmigt worden sind.

Auf- und Abbau

Der Aufbau ist am Veranstaltungstag ab 7.00 Uhr **bis spätestens 10.00 Uhr** möglich. Danach erlischt das Anrecht auf einen Standplatz. Die Standgebühr ist dennoch zu zahlen und kann nicht erstattet werden. Der Veranstalter behält sich weitere Regressansprüche vor. Die Platzanweisung erfolgt vor Ort durch den Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze, wenn diese nicht vorab durch den Veranstalter bestätigt wurden.

Zulieferfahrzeuge müssen den Aktionsbereich bis 10.00 Uhr verlassen und die Rettungswege frei gemacht haben.

Im Aktionsbereich besteht ein Parkverbot während des gesamten Veranstaltungszeitraumes.

Der Abbau (ohne Hubertusplatz) ist in der Zeit **ab 18.00 bis spätestens 21.00 Uhr** durchzuführen. An- und Ablieferfahrzeuge werden durch die Versammlungsleitung eingewiesen. Diese legt die Reihenfolge nach eigenem Ermessen fest. Die Standplätze sind nach Beendigung des Festes gründlich zu reinigen und jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung seines Abfalls selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung ist der Veranstalter berechtigt eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50 Euro pro Meter zu erheben.

Der Abbau im gesamten Veranstaltungsraum ist vor 18 Uhr, auf dem Hubertusparkplatz vor 21.00 Uhr, untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 250 Euro belegt.

Strom und Wasser

Für die Zuleitung zum Stand (Strom max. 100m) sorgt der jeweilige Standbetreiber selbst. Für Wasseranschlüsse werden 1/2 bzw. 3/4 Zoll GEKA- Anschlüsse benötigt; für Stromanschlüsse sind Euro- bzw. Schukostecker notwendig.

Es ist unzulässig nicht gemeldete Verbraucher zu betreiben.

Gesetzliche Vorgaben

Gastronomiebetriebe müssen Gesundheitszeugnisse ihrer Mitarbeiter vorweisen und ihre Stände nach den Bestimmungen der Hygieneverordnung führen. Bei Verstößen kann der Veranstalter weder haftbar gemacht, noch in Regress genommen werden.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und Durchführung der genannten Veranstaltung genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.